

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	6 (1933)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es kommt noch öfters vor, dass sich Fourier in dieser Hinsicht gehen lassen, mit der irrgen Auffassung, dass sie das alles nicht mehr nötig haben. Die Bemerkung des Einheitskommandanten: „Was speziell das soldatische Auftreten anbetrifft, so scheint m. E. die Grosszahl unserer Fourier dort eher zu kränkeln“ . . . entspricht oft den Tatsachen.

Da in der Fourierschule der Unterricht mehrheitlich im Schulzimmer stattfindet, ist es begreiflich, dass die kurze für die Soldatenschule zur Verfügung stehende Zeit, fast ausschliesslich für den militärischen Turnunterricht verwendet wird.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn im Interesse eines sicheren Auftretens des Fourier (vor der Kompagnie), in der Fourierschule wenigstens im Tage einmal *Kommmando-Uebungen* durchgeführt werden könnten. Der Fourierschüler im Grade eines Korporals oder ev. Wachtmeisters kennt wohl aus der Praxis die Kommandos für eine Gruppe, dies beweist aber noch lange nicht, dass er ebenso sicher vor der Kompagnie aufzutreten versteht.

Man muss ihm genaue Instruktionen erteilen, was er z. B. am Soldtage vor der Kp. zu sagen hat. Wir bezwecken damit, dass seine Meldungen von militärischer Kürze und Klarheit sind, frei von allen Schnörkeln.

Das Weitere liegt am Fourier selbst und das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung steht, heisst: „Disziplin überall“.

Seit dem neuen Kampfverfahren sind die Anforderungen an unseren verantwortungsvollen Posten bedeutend gewachsen. Der Fourier von heute ist kein „Schreiber“ mehr, wie ihn früher noch viele Einheitskommandanten bezeichnen zu müssen glaubten. Ein Fourier, der am Bureausessel klebt, wird im Felddienst versagen.

Deshalb möchte ich zum Schlusse meiner Antwort auf die gestellte Frage erwähnen, dass der Unterricht in der Fourierschule erst dann mit den Erfordernissen des praktischen Fourierdienstes übereinstimmt, wenn er nach folgendem Gesichtspunkte gerichtet wird:

„Reduktion der Schreibereien und hinaus mit dem Fourierschüler zum praktischen Dienst“.

Es interessiert mich . . .

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir den Lesern die Möglichkeit eingeräumt, fachtechnische Fragen und Anregungen der Redaktion zu unterbreiten. Die entsprechenden Antworten lassen wir entweder den Fragestellern direkt zugehen, oder veröffentlichten sie hier, soweit sie von allgemeinem Interesse sein können. Für wichtige Fragen darf sich die Redaktion an Herrn Oberst Elmiger, Chef der Sektion Rechnungswesen, O. K. K., wenden.

Aus der Reihe von gestellten Fragen sollen hier folgende Erwähnung finden:

Frage: Hat der Fourier das Recht, nach der Revision die Komptabilität zurückzuverlangen, zwecks Nachprüfung der Revisionsbemerkungen, da er von den Belegen keine Kopien besitzt?

Antwort: Es ist aus technischen und andern Gründen nicht möglich, den Fouriern die Komptabilitäten nach der Revision zur Verfügung zu stellen. In der Regel werden den Revisionsprotokollen die diesbezüglichen Belege zur Einsichtnahme beigelegt.

Frage: Zwei Kameraden fragen an, ob die I. V. in die Bureakiste oder dem Fourier gehöre. Hat der Fourier die Pflicht, die I. V. und deren Ergänzungen vom Kp. Ktdt. zu verlangen? Sollte dieser die Schriftstücke nicht vielmehr ohne weiteres von sich aus dem Fourier zustellen?

Antwort: Die I. V. wird in der Regel Ende Januar-Anfangs Februar den Einheitskommandanten in zwei Exemplaren zugestellt. Gleichzeitig werden dieselben avisiert, dass das für den Fourier (also nicht für die Bureakiste) bestimmte Exemplar demselben zuzustellen sei. Es ist aber Pflicht der Fourier, bei Nichterhalt die I. V. von den Einheitskommandanten zu verlangen.

Frage: Kann der Fourier verlangen, dass das von ihm gefasste Fahrrad nur ihm allein zur Verfügung steht und nicht von allen, den Kp. Ktdt. eingeschlossen, als „Kompagnie-Velo“ betrachtet wird?

Antwort: Das vom Fourier gefasste Fahrrad muss ihm für seine dienstlichen Fahrten zur Verfügung gestellt werden. Im Uebrigen ist es eine interne Angelegenheit der Einheit, über das Fahrrad zu verfügen.

Die Redaktion beabsichtigt, diesen Platz in unserer Zeitschrift weiterhin ihren Lesern für Anfragen zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen Sie, die Gelegenheit eifrig zu benützen, insbesondere auch im Hinblick auf die innert kurzem beginnenden W. K. grösserer Truppenkörper.

Zuschriften richte man an die Redaktion I, Postfach 74, Zürich Hauptpost.

Also, was interessiert Sie weiter?

Käse sollte nie zu wenig gefasst werden, denn er ist, als Zwischenverpflegung oder in Suppen und Teigwaren richtig angewendet, eines der besten und billigsten Nahrungsmittel.

Ausserdem trägt volles Fassen zur Belebung einer darniederliegenden Exportindustrie bei.

Mitteilungen.

Mietgeld für Offiziers- und Mietpferde pro 1933.

Gemäss einer Verfügung des E. M. D. wird das Mietgeld wie folgt festgesetzt:

A. Lieferantenpferde und -Maultiere:

Fr. 5.— pro Tier und Tag für W. K., deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. August (inkl.) bis 28. September (inkl.) fällt, sowie für die 10 tägigen Uebungsdetachemente der Schiessschulen.

Fr. 4.— pro Tier und Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

B. Offizierspferde (eigene, gemietete und vom Bund gestellte):

Fr. 5.50 pro Pferd und pro Tag für Wiederholungskurse, Rekonvalescierungen und Uebungen, deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. Aug. (incl.) bis 28. Sept. (incl.) fällt.

Fr. 4.— pro Pferd und pro Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

An die Truppenrechnungsführer.

Der Herr Oberkriegskommissär hat mit Datum vom 7. Januar 1933 an die Truppenrechnungsführer eine Weisung erlassen, die vor

Missachtung der Bestimmungen in der I. V. warnt. Sie verurteilt auf das Schärfste gewisse Praktiken, sich über unbequeme Vorschriften der I. V. — die alle als Befehle aufzufassen sind — hinwegzusetzen, insbesondere um den Haushaltungskassen Vorteile zu verschaffen.

Als Beispiele werden genannt:

Ziff. 98 I. V.: Verbot des Vor- oder Nachbezuges von Sonntagsportionen.

Ziff. 101, Nachtrag 1932: Notwendigkeit der Abgabe einer ausreichenden Mittagsverpflegung am Entlassungstag.

Ziff. 105: Zu häufig werdende Gesuche um Bewilligung von Verpflegszulagen.

Ziff. 116: Verbot des Ankaufs von Artikeln, welche die Armee-magazine zu liefern haben, bei Ortslieferanten.

Ziff. 119: Verbot der Rückverrechnung von Brot, Fleisch, Käse und Fourage mit andern Lieferungen oder Leistungen.

Die neuen Weisungen rügen ferner falsche Auszahlungsweise von Pferdemietgeldern (Ziff. 90, I. V.) und die zu grossen Rückschüsse von Verpflegsmitteln am Ende des Dienstes (Ziff. 120).

Fouriere, verlangt diese neuen Weisungen, zusammen mit dem Nachtrag zur I. V. pro 1933 (vergl. No. 1 unseres Blattes), einem neuen Anhang zur I. V. betr. Notunterstützung und dem neuen Dienstreglement bei Euren Einheitskommandanten, sofern sie Euch nicht rechtzeitig zugestellt wird!

Der Jahrgang 1932 ist gebunden. Gegen Einsendung von Fr. 2.— (incl. Porto) auf Postscheckkonto VIII/18908 erhalten Sie ihn durch die Redaktion des „Fourier“.

„Schweizer Soldat“. Nach dem Artikel von Adj. Uof. Locher über die nebensächlichsten unserer „Unpostulierten Postulate“ und der

Entgegnung hierauf von unserer Redaktion, veröffentlicht der „Schweizer Soldat“ einige weitere Ausführungen von einem Vorstandsmitglied der Sektion Zentralschweiz unseres Verbandes, Fourier A. Alder, über „Feldschiebel und Fourier. Wo liegt der Unterschied?“

Wir begrüssen jede sachliche und am richtigen Ort angebrachte Kritik volllauf! Fourier Alder hat aber die richtige Form hiefür nicht gefunden und beleidigt die Träger des Fouriergrades durch seine verallgemeinerten Äusserungen in einem Blatte, das sich an eine breitere Öffentlichkeit richtet.

Da anzunehmen ist, dass der „Schweizer Soldat“ sich noch weiter mit uns Fourieren befassen wird, warten wir mit unserer Entgegnung zu.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Fourir Lang, A., Badstr. 17, Baden

Wie Euch aus der letzten Nummer des „Fourier“ bekannt sein wird, hat sich die Sektion Aargau-Solothurn an der am 29. Januar 33 stattgefundenen Generalversammlung aufgelöst, um von nun an 2 Sektionen zu bilden. An jener Zusammenkunft konnten nicht alle Vereinsgeschäfte erledigt werden, weshalb sich der Vorstand unserer Sektion veanlasst sieht, in diesem Jahr eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Laut Beschluss findet diese Versammlung

Sonntag, den 2. April in Brugg

statt. Damit die Kameraden aus allen Gauen des Kantons an dieser Tagung teilnehmen können, wurde die Besammlung auf 10.40 Uhr beim Bahnhof Brugg festgesetzt. Aus den Richtungen Wohlen, Zofingen, Rheinfelden, Zürzach und Baden werden bis zur genannten Zeit die Züge eingelaufen sein, sodass mit einer starken Beteiligung der Kameraden an der Tagung gerechnet wird. — Die Standschützen-gesellschaft Brugg hat uns in verdankenwerter Weise ihren Pistolenstand zur Durchführung einer Uebung zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Nach dem Mittagessen beginnen die Verhandlungen, an welche anschliessend ein Vortrag über „Das Dienstreglement 1933“ stattfindet. Herr Hptm. PEYER, Q.M. I. R. 23 hat sich bereit erklärt die Ausführung derselben zu übernehmen.

Neben einigen kleinen Traktanden sind die zwei wichtigsten Punkte der Traktandenliste die Folgenden, welche jedes Mitglied interessieren dürften:

1. Arbeitsprogramm pro 1933,
2. Annahme der revidierten Statuten.

Jeder Kamerad, der verhindert war, an der Generalversammlung vom 29. I. 33 in Olten teilzunehmen, wird gerne vernehmen, wie die Trennung damals zustande kam. In Brugg werden Euch in Kürze die ausschlaggebenden Gründe zur Trennung mitgeteilt und eine Zusammenfassung über die Diskussion dieser Frage unterbreitet.

Näheres über die bevorstehende Tagung wird durch eine später erfolgende persönliche Einladung bekanntgegeben.

Tenue: Uniform, Mütze, Handfeuerwaffe.

Munition: kann von Pistolen- und Revolvertragenden im Stand bezogen werden.

Kameraden, reserviert den 2. April für die neue Sektion Aargau des Schweizerischen Fourierverbandes! Ihr werdet in Brugg zahlreich erwartet.

Auch dem Verband fernstehende Fouriere sind zur Tagung freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Sektion Beider Basel

Präs. Fourier Schnetzler, Hermann, 70 Thiersteineralle, Basel, Tel. 28.207

Eröffnungsfeier des neuen Stammtisches: Mittwoch, den 22. Februar 1933 versammelte sich eine grosse Anzahl Mitglieder zur Eröffnung unseres neuen Stammtisches im Restaurant zur Heuwaage in Basel. Der Präsident konnte unter anderem Delegationen befreundeter Vereine, wie den Sportklub Old Boys sowie den Militärsanitätsverein Basel-Stadt, letzterer Verein mit der gesamten Vereinskommission, begrüssen. Ausser den Ehrenmitgliedern Meyenrock und Weber war auch Zentralpräsident Tassera vertreten. Der neue Stammvater, Herr Kleiber, richtete einige markante Worte an uns und drückte seine grosse Freude aus, dass er einen weiteren militärischen Verein bei sich beherbergen darf, selbstverständlich liess er seine Worte dadurch bekräftigen, dass er unsre wunderschöne Kanne aus Rorschach mehrere Male füllen liess, sodass bald die nötige Stimmung bei unseren Kameraden aufkam. Die Gemahlin unseres Stammvaters liess sich nicht nehmen, uns einen kräftigen Imbiss zu servieren, wofür wir auch an dieser Stelle recht herzlich danken. Kamerad Tassera, als Präsident des Militärsanitätsvereins Basel-Stadt, sowie Herr Karl Uehlinger vom Sportklub Old Boys begrüssten uns als Schwestervereine, die von nun an das gleiche Stammlokal teilen werden und gaben der Hoffnung

Ausdruck, sich kameradschaftlich miteinander zu vertragen. Noch herzlichen Dank für die nasse Spende dieser Vereine. Und nun Kameraden, denkt an diesen gemütlichen Abend, kommt öfters an die Mittwochzusammenkünfte, macht dem Vorstande und dem neuen Stammvater dadurch Ehre durch Euren zahlreichen Besuch, den jungen Auszugsfourieren sei besonders an das Herz gelegt, dass sie gerade hier an diesen Abenden vieles für ihren zu bestehenden W. K. oder Rekrutenschule lernen können.

Mutationen. Eintritt Aktiv: Fourier Grossmünd, Seevogelstrasse 91, M. W. D. Sch. Pl. 7.

Schweiz. Unteroffizierstage in Genf 14—17. Juli 1933: Der Vorstand erwartet bestimmt, dass auch Kameraden unserer Sektion die schriftliche Preisaufgabe, die in der Februar-Nummer unseres Organs „Der Fourier“ vom Tech.-Offizier des Zentralvorstandes publiziert wurde, lösen werden. Näheres wird darüber noch bekannt gegeben. Interessenten für die Fourierwettübung in Genf selbst, mögen sich baldmöglichst, vorläufig unverbindlich, an den Sektionspräsidenten melden, damit wir bald einen Ueberblick haben, ob sich unsere Sektion in Genf beteiligen will.

Skigruppe: Wie bereits im letzten Zirkular bekannt gegeben, bitten wir die Interessenten, sich an den Vice-Präsidenten, Kamerad Hogenmüller, Amerbachstrasse 33, Basel, zu wenden.

Adressänderungen sind zwecks richtiger Zustellung der Zeitung rechtzeitig dem Sektionspräsidenten einzureichen.

Stammtisch: Zusammenkunft jeden Mittwochabend ab 20.30 Uhr im neuen Lokal, Restaurant zur Heuwaage (Binningerstrasse in Basel).

Der Vorstand.

Sektion Bern

Präsident: Fourier Räz Ernst, Wyttensbachstr. 25, Bern

Mutationen.

Eintritte, Aktive:

(Fourierschule I/1933)

Feuz Alfred, 09, Kfm., Schwanengasse, Lyss; Gygax August, 11, cand. jur., Bernstr. 10 Bern; Häberli Rudolf, 10, Lehrer, Jens bei Biel; Hodel Rudolf, 10, Kanzlist, Kirchlindach; Jenni Ernst, 12, Kfm., Geyerzstr. 28, Bern; Märki Kaspar, 10, Kfm., Bantigerstr. 14, Bern; Minder Eugen, 11, Sekretär, Bantigerstr. 15, Bern; Ruch Eduard, 11, Kfm., Schmiedengasse 2, Burgdorf; Spillmann Willy, 11, Bankang., Freiburgstr. 372, Bern-Bümpliz; Wanzenried Samuel, 11, Kaufm. Ang., Ringstr., Ostermundigen; Zwahlen Willy, 10, Bankang., Höchstr. 24, Interlaken.

Austritte, Aktive:

Fourier Lehmann Friedrich, Grellingerstr. 88, Basel; Fourier Loosli Adolf, Wasen i. E.

Beförderungen im Offizierskorps (II. Fortsetzung).

Mit Brevetdatum vom 31. Dezember 1932 wurden befördert:

Zum Oberleutnant=Quartiermeister die Lt. Q.-M.:

Bornhauser Robert, Kant. Steuermann, Schaffhausen; Gerber Erwin, Bankbeamter, Thun; Hauswirth Emil, Regierungsstatthalter, Erlach; Röth Werner, Kfm., Schwarztorstr. 3, Bern.

Vortragszyklus.

Der als erste Veranstaltung im neuen Verbandsjahr abgehaltene Vortragsabend vom 21. Februar über das Thema:

„Militärstrafrecht mit besonderer Berücksichtigung der Haftung und Verantwortung des Fouriers“

durch unser Passivmitglied Hr. Lt. Q.-M. G. Vogt, Fürsprecher, Bern, erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

In einem gut aufgebauten Vortrag hat es der Referent in vorzüglicher Weise verstanden, die aufmerksamen Zuhörer in das uns noch zu wenig bekannte Militärstrafrecht einzuführen und unsere verantwortungsvolle Stellung in rechtlicher Beziehung zu beleuchten. Vorkommnisse in jüngster Zeit, in- und ausserhalb unserer Sektion, dass Mitglieder unseres Verbandes mit dem Militärgericht Bekanntschaft machen mussten, haben von der Notwendigkeit überzeugt, dass auch